

26. Juli 1955.

Beitritt Oesterreichs zur UNO,
Verhältnis Oesterreichs

- a) zum Europarat,
b) zur Montan-Union

(Ihr s.C. 41.753.B).

POLITISCHER BRIEF

Original dans: J.B. 21 Wien

Copie pour: J.B. 54 Z. F

" " _____

" " _____

Herr Minister,

Letzten Donnerstag hatte das Bundeskanzleramt zur Besprechung der mit der Neutralitätserklärung Oesterreichs zusammenhängenden Fragen eine Pressekonferenz einberufen. Als Vertreter des Bundeskanzleramtes waren u.a. die Gesandten Dr. VEROSTA, Leiter der Völkerrechtsabteilung, und Dr. SCHÖNER, Chef der Politischen Abteilung, anwesend. Der hiesigen "Presse" entnehme ich darüber folgende Berichterstattung:

KEINE IDEOLOGISCHE NEUTRALITÄT
Authentische Interpretation des Neutralitätsgesetzes.

24 Stunden nach Einbringung des Neutralitätsgesetzes im Nationalrat berief das Bundeskanzleramt eine Pressekonferenz am Ballhausplatz ein. Drei hohe Beamte, Gesandter Doktor Schöner, der Leiter der Völkerrechtsabteilung, Gesandter Dr. Verosta, und der Leiter des Verfassungsdienstes, Dr. Löbenstein, waren in dem mit dem Bild Metternichs geschmückten Saal erschienen, um die Fragen der zahlreichen Journalisten zu beantworten.

Gesandter Dr. Verosta gliederte den zur Erörterung stehenden Komplex in die Neutralitätserklärung und ihre Anerkennung sowie in die Garantie der Unverletzlichkeit des Staatsgebietes auf. Er meinte, man dürfe die oft herangezogene Parallele mit der Schweiz nicht zu weit treiben, da seit der Neutralitätserklärung der Eidgenossenschaft immerhin mehr als 140 Jahre vergangen sind. Damals sei auch die Schweiz noch ein Staatenbund gewesen; erst 1848 wurde sie ein Bundesstaat. Gelegentlich wird man sich übrigens auch nach dem Beispiel Schwedens richten können.

An den Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten
im Eidgenössischen Politischen Departement,

B e r n .



" Garantieranfrage nur bei den Signataren.

Das Neutralitätsgesetz werde erst beschlossen werden, wenn die letzten Besatzungstruppen Oesterreich verlassen haben und dann allen Staaten bekanntgegeben werden. Diese könnten darauf mit einer ausdrücklichen Anerkennung oder durch eine blosser Kenntnisnahme reagieren. Die alliierten und assoziierten Mächte hätten bereits im Artikel 2 des Staatsvertrages das Versprechen abgegeben, die österreichische Unabhängigkeit zu achten, doch sei nicht beabsichtigt, ausser bei den vier Signatarmächten, wegen einer Garantie des Territoriums bei den Assoziierten anzufragen. Zu den assoziierten Mächten wird von den Nachbarstaaten Oesterreichs nur die CSR und Jugoslawien gezählt.

Im Verlauf der Konferenz wurde von den Experten erneut betont, dass Oesterreich keine Verpflichtung zu einer ideologischen Neutralität eingehe. Auch die Schweiz habe z.B. im vergangenen Krieg die von deutscher Seite verlangte ideologische Neutralität, die sich in einer Einschränkung der Pressefreiheit äussern müsste, zurückgewiesen.

Ein Thema, das mehrfach angeschnitten wurde, war das der Teilnahme Oesterreichs an internationalen Organisationen. Hierbei stellten sich die Beamten auf den Standpunkt, dass Oesterreichs Teilnahme an der UNO schon mit seiner Neutralität vereinbar wäre. Allerdings erhofft man sich Sonderbestimmungen, die jenen ähnlich wären, die die Schweiz seinerzeit bei ihrem Eintritt in den Völkerbund zugestanden erhielt und die sie von einer Teilnahme an Sanktionen (etwa gegen Italien 1935) befreiten. Mehrere Journalisten wiesen in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass die UNO der Schweiz keine Sonderrechte konzidiert habe, weshalb diese bisher auch den Vereinten Nationen nicht beigetreten sei.

OECE-Verpflichtungen unbestritten.

Vertreter kommunistischer Blätter wollten wissen, ob Oesterreich die ihm durch die OECE auferlegten Embargobestimmungen einhalten werde. Ihnen wurde die Antwort zuteil, dass diese Verpflichtungen nicht bestritten werden könnten, dass jedoch Oesterreichs wirtschaftliche Handlungsfähigkeit nicht beschränkt würde und dass es seine Politik nach seinen eigenen Erfordernissen gestalten werde.

Was den Beitritt zum Europarat betrifft, sagte Gesandter Dr. Schöner, dass ein solcher juristisch durchaus möglich wäre, dass jedoch gegenwärtig nicht die Absicht bestehe, am Beobachterstatus Oesterreichs etwas zu ändern. Auf andere Fragen, so etwa die eines amerikanischen Korrespondenten, wie man sich im Falle eines Ansuchens um Durchzugserlaubnis für NATO-Truppen verhalten würde, wurde eine Antwort abgelehnt, da auf sie nur die Regierungsmitglieder Auskunft geben könnten."

Anschliessend an die Zeremonie am Ballhausplatz für den Austausch der Ratifikationsurkunden des Schweizerisch-Oesterreichischen Staatsvertrages über die Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee hatte ich Gelegenheit, mich mit Aussenminister Figl - in Anwesenheit des Gesandten Verosta - noch kurz über diese Fragen zu unterhalten. Währendem seine Mitarbeiter, wie oben erwähnt, mit der Möglichkeit zu rechnen scheinen für den Beitritt Oesterreichs zur UNO ein Sonderstatut zu erreichen, ähnlich wie es die Schweiz im Völkerbund besessen hatte, erklärte Aussenminister Figl des bestimmtesten, dass er sich grundsätzlich nicht für eine Ausnahmestellung Oesterreichs in der UNO erwärmen könnte. Seit Jahren fordere Oesterreich bekanntlich den Beitritt zur UNO. Es sei daher kaum möglich, heute plötzlich diesen Beitritt nur noch "unter Vorbehalt" verwirklichen zu wollen. Ein Sonderstatut Oesterreichs für den Beitritt zur UNO auszubedingen - sofern dies überhaupt möglich wäre - widerstrebe ihm persönlich aber auch deswegen, weil Oesterreich seit dem Kriege so viel Hilfe und Entgegenkommen gerade auch von den Organisationen der UNO erfahren habe. Oesterreich dürfe sich heute - das sei seine Ueberzeugung - der vollen Verantwortung seines Beitritts zur UNO nicht entschlagen. Bundesminister Figl fügte sofort bei, dass die Situation Oesterreichs eine wesentlich andere sei, als diejenige der Schweiz. Die "moralischen Verpflichtungen", die seines Erachtens im Falle Oesterreichs bestehen, würden selbstverständlich für die Schweiz nicht gelten. Die Schweiz habe ja im Gegenteil durch ihre Mitgliedschaft bei den UNO-Organisationen wesentlich zu deren Hilfstätigkeit gegenüber Oesterreich beigetragen.

Wesentlich anders als der Beitritt Oesterreichs zur UNO ist nach der Auffassung des Herrn Figl das Verhältnis Oesterreichs zu gewissen europäischen Institutionen, insbesondere zu der Montan-Union und zum Europarat, zu beurteilen. Diesen Organisationen gegenüber hätte auch Oesterreich keinerlei besondere Verpflichtungen und seines Erachtens sei schwer zu bestreiten, dass beide Organisationen vom militärischen Gesichtspunkt aus von erheblicher Bedeutung seien. Er persönlich werde sich daher im Ministerrat für die Beibehaltung der "Eckschalterrolle" Oesterreichs im Europarat und in der Montan-Union einsetzen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GESANDTE
IN OESTERREICH

sig. Minister Fehli